

Ausser Spesen (und Ärger) nichts gewesen

Leidensgeschichte Gastgewerbegesetz (III. Akt)

Referat Matthias Bürgin, Kulturstadt Jetzt (es gilt das gesprochene Wort)

Rekapitulation Leidensgeschichte I. und II. Akt

Es war ein dornenvoller Weg, bis das neue Gastgewerbegesetz am 1. Juni 2005 in Kraft treten konnte. Ein erster Gesetzesentwurf wurde während zwei Jahren mehrmals zwischen den Departementen hin- und her geschoben. Den zweiten von der Regierung 2003 genehmigten Entwurf musste die JSSK in rund 50 Sitzungen entschlacken und bereinigen, bis er schliesslich im September 2004 vom Grosse Rat gutgeheissen wurde. Doch es folgten das von «Kulturstadt Jetzt» ergriffene Referendum und am 27. Februar 2005 die Volksabstimmung. Die Vorlage kam mit einem erstaunlich hohen Nein-Stimmenanteil von 45% durch. (NB. Die GebührenVO zum GGG gibt es bereits in der 3. Version).

Bestätigung der Skepsis

Gespannt und skeptisch erwarteten Kultur- und Gastronomiebetriebe den Übergang vom alten zum neuen Recht, deuteten doch viele Zeichen darauf hin, dass die Verwaltung dafür nicht genügend vorbereitet war. Nach eineinhalb Jahren – also ein halbes Jahr nach der Übergangsfrist – begannen die hinter dem Referendum vereinten Kräfte die Erfahrungen mit dem neuen Recht auszuwerten. Und es gesellte sich mit dem Gewerbeverband eine weitere Institution hinzu, welche ebenfalls von aufgerüttelten Betrieben um Beistand gebeten wurde.

Wir haben die einzelnen Begebenheiten von rund 30 Betrieben ausgewertet und systematisiert und zusammengefasst:

Falsche Rechtsanwendung

- Bewilligungsbüro: nicht die rechtlich vorgesehenen allgemeinen Öffnungszeiten in der Bewilligung eingetragen / Beizug der Kantonspolizei als Entscheidungsinstanz
- Bauinspektorat: macht aus einem Gesuch für verlängerte Öffnungszeiten ein Baugesuch mit Publikation
- Amt für Umwelt und Energie: verlangt Nachweis statt Plausibilität

Fragwürdige Beurteilungspraktiken

- LESP: Lärmempfindlichkeitsstufenplan
- Aktuell: GASBI: Gastrosekundärlärmbeurteilungsinstrument (früher Quartierverträglichkeitsprüfung genannt: von der JSSK abgelehnt, von der GPK 2005 in Frage gestellt)
- Neue Regelung für Aussenbewirtschaftung in der Innenstadt (kommt demnächst)

Fehlende Rechtsgrundlagen

- Schallschutzschleuse
- Generelles stadtweites Verbot von Musik im Aussenbereich
- in Verfügungen fehlen Verweise auf die massgebenden Rechtsgrundlagen bei Auflagen.

Praxisverschärfung

- Beweislastumkehr: Gesuchsteller müssen Unbedenklichkeit beweisen

Ungenügende Rechtsanwendung

- Amt für Umwelt und Energie: Instrument der befristeten Bewilligung bei begründeten Zweifeln am genügenden Schutz der Nachbarschaft wird nicht angewendet.

Unbefriedigende Formalitäten im Vollzugsverlauf

- zu lange Bewilligungsdauer (oft mehr als 3 Monate, maximal 25 Monate)
- ungenügende Informationen und Hilfestellungen für Gesuchsteller (Merkblätter, Formulare, Internet)
- Juristen sind mehr verunsichert, denn sattelfest
- Fehlende Koordination zwischen den betroffenen Amtsstellen

Umgekehrte Vorzeichen

Zu den Zeiten des ehemaligen Gastwirtschaftgesetzes war v.a. das damalige PMD im Schussfeld von Vorwürfen wegen Willkür. Im SiD – wie das PMD heute heisst – wurde seither praktisch die gesamte Crew ausgewechselt: vom Departementsvorsteher über die oberen und mittleren Kaderpositionen bis zu den massgebenden Juristen. Informelle Begegnungen haben dort eine Einsicht erkennen lassen, dass der aktuelle Vollzug des GGG durchaus eine Korrektur vertragen würde. Aus aktueller Sicht ist es das BD, namentlich das Bauinspektorat und das AUE, welche uns Sorgenfalten ins Gesicht treiben. So richteten sich denn die meisten der Interpellationen gegen fragwürdige Praktiken im BD.

Praxisverschärfung unter der Lupe

1. Verschleierungstaktik

Seit dem Inkrafttreten des GGG hat das AUE seine Bewilligungspraxis deutlich verschärft (s.o.). Wer sich auskennt und sich wehrt, hat oft Chance auf eine mildere Beurteilung. Umgekehrt gesagt: das AUE nützt die (durchaus nachvollziehbaren) Wissenslücken von Gesuchsteller/innen aus, um die Verschärfung durchzubringen.

2. Ungewisse Problemlage

Ich komme nochmals auf die Entstehungsgeschichte des GGG zurück. Begründet wurde die Totalrevision v.a. mit den vielen Beschwerden, die eingegangen seien. Aber bis heute wurden diese Beschwerden nie systematisch ausgewertet. Und wie die

Antwort der Regierung vom 7.3.07 zur Interpellation Beranek gezeigt hat, kann man auch heute weder im Rathaus noch im AUE genaue Auskunft geben, welcher Natur die Beschwerden sind und ob sie den rechtlich relevanten Tatbestand einer «erheblichen Störung» erfüllen.

3. Gastrolärm ist unproblematisch

Woher kommt das Motiv, diese Verschärfung im Sinne eine Prävention zur Überperfektion zu treiben? Wenn jährlich max. 200 Beschwerden beim AUE eintreffen, so sind kaum alle gerechtfertigt und v.a. sind sie eine Quantité negligible im Vergleich zu den 40'000 Menschen, die in Basel durch den Strassenlärm belästigt sind – tagtäglich und auch nachts.

4. Falsche Hoffnungen geweckt

Massgeblich für die Beurteilung des Lärms eines Gastrobetriebes ist das eidg. Umweltrecht, welches seit 1983 resp. 1986 in Kraft ist – und nicht etwa das neue GGG. Aber genau mit dem Schlagwort «verbesserter Anwohnerschutz» hat die Regierung das neue Gesetz angepriesen (MM 11.2.03). was letztlich eine Irreführung war. Nun scheint es so, als leite das AUE aus der gewonnenen Abstimmung die Legitimation ab, nach über 20 Jahren beständiger Praxis eine Verschärfung einzuführen.

5. Trügerisches Diktat der Wohnlichkeit

Gegen die Förderung der Wohnlichkeit in der Stadt ist bestimmt nichts einzuwenden, doch segelt eben auch die Verschärfung der Bewilligungspraxis bei Gastrobetrieben unter diesem Schlagwort, dabei braucht es auch in den Quartieren attraktive Bars und Beizen zur Stärkung der Identität. Und: Es darf nicht sein, dass einer für Basel so wichtigen und imagerächtigen Wirtschaftsbranche mit diesem Schlagwort präventiv derart hohe Hürden in den Weg gelegt werden. Eines ist klar: mit der aktuellen Praxis werden Gastrounternehmer/innen verunsichert und an den Rand ihrer Nerven und Ressourcen geführt, Newcomers werden vor einem Einstieg in das Business abgehalten. Damit geht Basel eine dringend notwendige Auffrischung der leicht angegrauten Gastrolandschaft verloren.

Die Regierung schreibt im Szenario 2020, dass «ein urbaner Lebensraum» die Voraussetzung für die dort genannte Zielerreichung bildet. Gut so, aber im Moment gleiten wir in die Provinzialität ab (hier verstehe ich den Begriff durchaus negativ). Es riecht nach Seldwyla, Basel nur während einzelnen internationalen Messen oder der Euro 08 zu einer pulsierenden Stadt aufzupeppen, und sie danach im Dämmereschlaf durchzubringen. Die wirtschaftliche Potenz einer lebendigen Gastroszene darf nicht systematisch behindert werden. Eine vielseitige innovative Beizen- und Barkultur ist

nicht zuletzt auch ein extrem wichtiger Standortfaktor für bestehende und neu zu akquirierende Wirtschaftsunternehmen. Wenn Sie mir das nicht glauben, so schauen – oder besser hören - Sie sich doch einmal in der Cargo-Bar um. Dort wird oft mehr Englisch als Deutsch gesprochen.

Fazit unserer Recherchen und Analysen

Donald Stückelberger als Präsident der vorberatenden JSSK hatte doch Recht, als er der baz gegenüber sagte, mit dem neuen GGG werde sich kaum etwas an der Basler Gastroszene ändern (BaZ 7.9.04) Tatsächlich: Der Bestand und die effektiven Öffnungszeiten haben sich kaum geändert, dafür müssen Betriebe und Verwaltung deutlich mehr Aufwand betreiben. Das Ziel eines übersichtlicheren, verständlicheren und einfacheren Bewilligungsverfahrens ist nachweislich verpasst worden. Gemessen am riesigen Aufwand zur Totalrevision kann ich nur lapidar feststellen: Es bleibt alles beim Alten, ausser dass es mehr kostet. Ein Umstand, der sicher nicht mit der Zielsetzung einer effektiven und effizienten Verwaltungsführung vereinbar ist.

mab@buerometis.ch/27.3.07